

# **Erste Satzung der Gemeinde Pfatter zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS)**

vom  
**07. August 2019**

Die Gemeinde Pfatter erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS) vom 07. August 2019 wird wie folgt geändert:

## **§ 1**

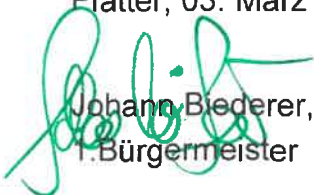
§ 7 (Tagesverpflegung) erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Tagesverpflegung ist das Verpflegungsgeld (Essensgeld) zusätzlich zur Besuchsgebühr zu entrichten.
- (2) Die Mittagsverpflegung wird von Seiten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. angeboten. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. obliegt die Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung.
- (3) Die Gebühren für die Mittagsverpflegung richten sich nach den Vorgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Pfatter, 03. März 2021

  
Johann Biederer,  
1. Bürgermeister

